



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: E. Widmann

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Eine „Welle“ nach der anderen schwappt im Zusammenhang mit der „Volkskrankheit“ Corona über unser Land hinweg. Natürlich bleiben auch wir nicht verschont und werden die Folgen noch lange spüren. Immer öfter werden jedoch auch die Datengrundlagen für die doch massiven wirtschaftlichen und v.a. persönlichen Einschränkungen nicht ganz zu Unrecht hinterfragt.

Persönlich glaube ich, dass wir es nicht nur mit einer Pandemie zu tun haben. Vielmehr folgt der medizinischen Krankheit auch eine Soziale. Der Umgang miteinander in Wort und Tat ist deutlich rückschreitend und einer hochentwickelten Gesellschaft teilweise nicht mehr würdig. Das erinnert mich an den Sinnspruch „Worte sind wie Pistolenkugeln. Einmal abgeschossen kann man sie nicht mehr zurückholen“. Wobei dieser Spruch sicher so gedacht war, dass man sich vorher überlegen sollte, was man sagt. Heutzutage muss man wohl eher davon ausgehen, dass die Worte eben genau als Kugeln verwendet werden und verletzend wirken sollen. Nachdem Anfeindungen gegen Gemeindevertreter und Gemeinderäte schon zum Alltag gehören, erreichen wir doch mit Anfeindungen gegen Bürger und Bauherren neue Dimensionen. Ich hoffe, der Sprachgebrauch verändert sich bald wieder in eine positive Richtung.

Unter dem Deckmäntelchen des Gemeinwohls schiebt sich immer öfter das Partikularinteresse Einzelner in den Vordergrund. Sei es bei simplem Nutzungsmissbrauch oder auch bei schwerwiegenden Vorgängen. Bei allem Negativen tut es doch auch gut, dass einem immer wieder auch wohlwollende Worte „runtergehen, wie Öl“. So sind doch die vielen persönlichen Worte von Bürgern in Schriftform und die doch noch gelegentlich möglichen privaten Gespräche Balsam für die Seele. Dafür möchte ich mich im Namen aller Beteiligten sehr herzlich bedanken.

Eine besonders große Freude ist es mir auch, an dieser Stelle von neuen MitarbeiterInnen berichten zu dürfen, die zwei über unsere Gemeindegrenzen bekannte Einrichtungen in eine rosige Zukunft begleiten werden. So ist es uns gelungen, mit Frau Girg und Frau Höck, zwei würdige Nachfolgerinnen von Frau Rosi Biehler im Verkehrsamt zu finden, wie sie diesem Gemeindeblatt weiter hinten entnehmen können.

Ebenso ist es uns mit einer gehörigen Portion Unterstützung aus dem Team, vertreten durch Frau Giefer und Frau Fronhöfer, eine mit Frau Königer und Frau Dorffmeister besetzte neue Doppelspitze im Kindergarten als Leitungen zu gewinnen. In einem ausgiebigen Entscheidungsprozess, der auch positiv vom Elternbeirat begleitet wurde, haben wir intensiv an dieser sinnvollen Lösung gefeilt. Den scheidenden Leitungen, Frau Bierbichler und Frau Höpfner wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Den neuen Leitungen wünsche ich eine stets gute Hand und den gewohnt guten und ziel-führenden Umgang mit der Gemeinde, den Eltern und vor allem mit unseren Kindern.

In die Zukunft zu schauen ist gerade wie Kaffeesatzlesen. Unabhängig davon wünsche ich deshalb Ihnen, Ihren Familien, Verwandten, Freunden und allen Bekannten nur das Allerbeste, viel Kraft, Freude und Zuversicht und vor allem Gesundheit in den kommenden Monaten.

Seehausen, den 26.04.2021

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister

Kontakt:

m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Novelle der Bayerischen Bauordnung – Geändertes Abstandsflächenrecht mit Satzungsermächtigung für Gemeinden

Der Bayer. Landtag hat am 02.12.2020 den Gesetzentwurf der Bayer. Staatsregierung zur Novelle der Bayer. Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sog. Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes „H“ als Abstandsflächentiefe verlangte. Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung. Entgegen den ursprünglichen Planungen der Staatsregierung wird das neue Abstandsflächenrecht ohne Übergangsfrist bereits zum 01.02.2021 in Kraft treten.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Im Hinblick auf die vorangegangenen Ausführungen zur Novelle der Bayer. Bauordnung zum geänderten Abstandsflächenrecht, sieht die Verwaltung für ihre 3 Mitgliedsgemeinden (hier: Gemeinde Seehausen a. Staffelsee) derzeit keinen Bedarf bzw. unmittelbare Erfordernis, vom neuen Satzungsrecht für Gemeinden Gebrauch zu machen. Durch das neue Abstandsflächenrecht sind aufgrund der vorhandenen Strukturen und örtlichen Gegebenheiten nach derzeitiger Lage der Dinge keine gravierenden Auswirkungen auf das bisherige Ortsbild zu erwarten. Insbesondere sind aufgrund des nach wie vor einzuhaltenden Mindestabstandes von 3 m keine nachteiligen Auswirkungen auf die bisherige Wohnqualität erkennbar.

Im Übrigen verfolgt die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee seit geraumer Zeit ohnehin das nachhaltige ortsplanerische Ziel einer „maßvollen“ Nachverdichtung in den jeweiligen Ortsteilen.

Sollten –wider Erwarten– bei den weiteren Entwicklungen tatsächlich städtebauliche Spannungen oder Beeinträchtigungen des nachbarschaftlichen Wohnfriedens durch die neuen Abstandsregelungen erkennbar werden, kann die Gemeinde auch zu einem späteren Zeitpunkt durch die in Rede stehende Satzungsermächtigung oder –und dies i. d.

R. ohnehin wesentlich zielführender– im Wege einer verbindlichen Bauleitplanung (ggf. mit Baurückstellungen oder Veränderungssperren) tätig werden und insoweit ortsplanerischen Fehlentwicklungen bei erkennbarem Bedarf gezielt entgegenwirken.

Der Gemeinderat beschließt von der vorgenannten Satzungsermächtigung aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen (vorerst) nicht Gebrauch zu machen.

Vorbescheidsantrag zur Anfügung einer Wintergartenverglasung, Fl.Nr. 183/1, Äußeres Seefeld 16, Seehausen

Für das Grundstück Fl.Nr. 183/1 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zur Anfügung einer Wintergartenverglasung eingereicht.

Antragsgegenständlich ist der Anbau eines unbeheizten Wintergartens mit einer überbauten Grundfläche von 2,38 m x 5,57 m an der Westfassade des Gebäudebestandes.

Folgende Fragen werden im Vorbescheidsverfahren gestellt:

1. Stellt die Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen unbeheizten Wintergarten eine Überschreitung der Gebäudefläche nach B-Plan dar?

Antwort: Ja

2. Kann ggf. für diese Überschreitung eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden?

Antwort: Ja

3. Dürfen die Baugrenzen nach B-Plan durch die Anfügung eines Wintergartens an West- oder Südseite überschritten werden?

Antwort: Nein

Bauantrag zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses, Fl.Nr. 484/1, Seestraße 9, Seehausen

Für das Grundstück Fl.Nr. 484/1 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zur Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses eingereicht.

Antragsgegenständlich sind ein erdgeschossiger Anbau mit darüber liegender Dachterrasse nach Süden sowie der Anbau einer Außentreppe mit Anbau eines Windfangs im EG und OG auf der Ostseite des Bestandsgebäudes. Auf dem Baugrundstück werden für die im Bestand vorhandenen zwei Wohneinheiten vier zugeordnete Stellplätze nachgewiesen.

Unter Zugrundelegung der festgesetzten baulichen Nutzung in den beiden in Rede stehenden Bebauungsplänen fügt sich

das geplante Vorhaben nach Rechtsauffassung der Verwaltung, sowohl von der Art als auch dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren (prägenden) Umgebung ein.

Auch die Erschließung des Baugrundstücks ist anhand den der Gemeinde vorliegenden Unterlagen in allen erforderlichen Sparten gesichert.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag – in der Planfassung vom 14.12.2020– zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 484/1 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

[Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 114, Dorfstraße 30, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage eingereicht.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 10.10.2020– zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen mit folgenden Maßgaben erteilen:

- Insbesondere die Fassadengestaltung, die Gebäudeproportionen (Kniestockhöhe), die Ausgestaltung bzw. Situierung der Außentreppe mit dem ortsunüblichen Dacheinschnitt sowie der Umgang mit dem natürlichen Gelände sind in Anlehnung an die umliegende Bebauung im Altortbereich noch wesentlich gefälliger bzw. ortsverträglicher auszubilden. Das Kreisbauamt bzw. Herr Kreisbaumeister Zenger werden insoweit angehalten, den Bauherrn/Planern im weiteren Verfahren entsprechende Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.
- Auch die spätere Eingrünung/Einfriedung des Grundstücks hat mit „dörflich“ wirkenden Materialien/Bepflanzungen zu erfolgen. Das Landratsamt GAP wird auch hierzu angehalten, im weiteren Verfahren einen adäquaten Bepflanzungs-/Einfriedungsvorschlag zu unterbreiten.

[Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses, Fl.Nr. 360/1, Auweg 6, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 360/1 Gemarkung Seehausen wurde aufgrund einer Baueinstellung durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ein Bauantrag zur Errichtung eines Gartengerätehauses eingereicht. Antragsgegenständlich ist

die Errichtung einer grenzständigen Nebenanlage in der Südwestecke des Grundstücks mit einer überbauten Grundfläche von 3,50 m x 4,80 m (= 16,80 m²).

Den antragsgegenständlichen Unterlagen wurde vom Antragsteller ein Begleitschreiben vom 28.12.2020 an den Gemeinderat bzw. das LRA GAP beigefügt. Dieser Schriftsatz sowie der wesentliche Inhalt der erlassenen Baueinstellung wurden den zuständigen Gremien) vorgetragen bzw. als Tischvorlage vorgelegt.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 21.12.2020– zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/1 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Gleichwohl wird das Kreisbauamt dazu angehalten, insbesondere zur Wahrung des nachbarschaftlichen Wohnfriedens und zur Vermeidung weiterer städtebaulicher Spannungen in diesem extrem angespannten Wohnumfeld, bei tatsächlicher Verletzung bauordnungsrechtlicher Vorschriften, keine formellen Abweichungen von den Abstandsflächen zu erteilen. Die bereits betonierete Bodenplatte darf hierbei keine Rolle spielen.

Die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Baugrundstück ist vom Antragsteller noch in geeigneter Weise im weiteren Verfahren nachzuweisen.

Unabhängig vom antragsgegenständlichen Vorhaben wird die Verwaltung beauftragt, dem Antragsteller zum wiederholten Male ein Kaufangebot für einen freihändigen Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 360/1 für eine im hohen öffentlichen Interesse stehenden Infrastrukturverbesserungsmaßnahme (Weiterführung einer wichtigen innerörtlichen Fußwegverbindung) zu unterbreiten.

[Bauleitplanung: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johannisstraße/Seeufer/ Bad – Teil B“, Entwurfsvorlage, Billigungs- und Auslegungsbeschluss](#)

Der Gemeinderat beschloss am 01.12.2020 die Einleitung eines (vereinfachten) Verfahrens im Sinne des § 13 BauGB zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Johannisstraße/Seeufer/Bad –Teil B“ für den gastronomischen Teilbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 269 Gemarkung Seehausen (ehemaliges „Fischerstüberl“).

Wesentliches Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit der bereits eingereichten Eingä-

beplanung zum Umbau und Sanierung des gastronomischen Betriebes auf dem in Rede stehenden Grundstück.

Das mit der Änderungsplanung beauftragte Architekturbüro Klaus Lindner aus Seehausen a. Staffelsee arbeitete in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro Giessler (Vertreter der Bauherrenseite) zeitnah einen entsprechenden Änderungsentwurf samt städtebaulicher Begründung, jeweils in der Entwurfsfassung vom 21.01.2021, aus.

Der Änderungsentwurf beinhaltet sämtliche berührten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, die für eine Genehmigungsfähigkeit des eingereichten Bauantrages zum Umbau und Sanierung des gastronomischen Betriebes erforderlich sind. Insbesondere beziehen sich die Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfes auf die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, max. zulässige GFZ, max. zulässige Wandhöhen sowie Kniestockhöhen.

Auch der von der Bauverwaltung ausgearbeitete Städtebauliche Vertrag (Kostenübernahmevertrag) für die anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten wurde mittlerweile von Bauherrenseite unterzeichnet.

Aus formalen Gründen ist der ausgearbeitete Änderungsentwurf vom Gemeinderat nunmehr noch zu billigen. Gleichzeitig ist die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beauftragen.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Klaus Lindner aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johannisstraße / Seeufer / Bad – Teil B“ in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Planfassung vom 21.01.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die einschlägigen Änderungsunterlagen die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemeinde Seehausen – Annahme von Spenden

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.10.2008 wurde den Gemeinden empfohlen, über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke im Gemeinderat zu beschließen. Die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste soll an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden zu.

Tourismus – Übernachtungszahlen 2020

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass im vergangenen Jahr ca. 53.000 Übernachtungen in der Gemeinde Seehausen registriert wurden. Hierbei ist im Hinblick auf 2019 (61.000 Übernachtungen) ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen.

Zugspitz-Region: Parkraumbewirtschaftung

Herr Bürgermeister Hörmann erläutert, dass vonseiten der Zugspitz-Region ein Parkraumkonzept entwickelt wird. Hierfür wurde ein Arbeitskreis gegründet, welcher den jeweiligen Gemeinderäten Empfehlungen unterbreiten wird.

Kostenbeteiligung Tierschutzverein GAP

Der Sitzungsleiter teilt den Anwesenden mit, dass sämtliche Gemeinden des Landkreises an den Tierschutzverein GAP eine sog. Fundtierpauschale entrichten. Die Höhe der Pauschale ist von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune abhängig.

Quarantänezone Asiatischer-Laubholzbockkäfer (ALB)

Herr Bürgermeister Hörmann gibt bekannt, dass die Quarantänezone wegen des Asiatischen Laubholzbockkäfers zum 01.01.2021 aufgehoben wurde.

Einnahmen und Ausgaben Verkehrsüberwachung

Der ZV KDZ Oberland hat für die Verkehrsüberwachung des IV. Quartals 2020 einen Kostenbescheid erlassen. Aus dem Bescheid geht hervor, dass die Gemeinde trotz Kosten i. H. v. 5.516,30 € ein Guthaben i. H. v. 558,70 € erhält.

Broschüre Landesamt für Verbraucherschutz

Herr Bürgermeister Hörmann informiert darüber, dass vom Landesamt für Verbraucherschutz eine neue Broschüre im Rathaus erhältlich ist.

Verwendung Baumstamm Riedhausen

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass Herr Peter Vögele und Herr Georg Schmötzer ein Schreiben für den Gemeinderat am 02.02.2021 eingereicht haben. Hierbei wird der Vorschlag unterbreitet, den Lindenstamm (Kapelle Riedhausen) als Klettermöglichkeit für Kinder am See abzulegen.

Baumrückschnitt Spielplatz Riedhausen

Herr GRM Roithmeier bittet darum, die Bäume und Sträucher am Spielplatz „Zur Alten Baumschule“ zu stützen. Der aktuelle Zustand sei in Hinsicht auf die Verkehrssicherheit bedenklich.

Förderung Radschnellwege

Herr GRM Roithmeier teilt den Anwesenden mit, dass für den Ausbau von Radschnellwegen Fördergelder beantragt werden können. Er ist daher der Meinung, dass der Radschnellweg im Gemeindegebiet entlang der Bahnstrecke ertüchtigt werden

soll. Über die finanzielle Förderung des Ausbaus könnte eine Anfrage an die Gemeinde Uffing gestellt werden.

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet in diesem Zuge, dass er bereits mit Bürgermeister Weiß aus Uffing wegen des Fuß- u. Radweges am See im regen Austausch ist.

2. Haushaltsplan 2021 und Finanzplan 2020 bis 2024

Herr Bürgermeister Hörmann trägt vor, dass sich die Gemeinde in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Deshalb war es erforderlich, in mehreren Beratungen die Haushaltsansätze kritisch zu hinterfragen. Im Verwaltungshaushalt sind ca. 75 % aller Kosten Fixkosten, die nicht gekürzt werden können. Insgesamt verringert sich der Verwaltungshaushalt um ca. 10 %. Herr Bürgermeister Hörmann trägt den Verwaltungshaushalt in Auszügen vor. Er weist insbesondere auf die Positionen Verkehrsüberwachung, Schule, Kindergarten und Bauhof hin. Für den Bauhof wurden vorsorglich zusätzliche Personalkosten für einen weiteren Bauhofmitarbeiter bereitgestellt. Im Bereich Fremdenverkehr steht ein Wechsel an, da die langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand geht. Hierzu wurden zwei Nachfolgerinnen gefunden, um den Ganzjahresbetrieb zu sichern. Im Vorjahr waren ursprünglich 2,3 Mio. Gewerbesteuereinnahmen veranschlagt. Aufgrund der Coronakrise war die Gemeinde gezwungen, in einem Nachtragshaushaltsplan diesen Ansatz auf 950.000 € abzusenken. Für das Jahr 2021 ist nunmehr ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. aufgenommen worden. Ob diese Einnahme erzielt werden kann muss kritisch beobachtet werden und gegebenenfalls wieder ein Nachtragshaushalt notwendig wird. Der Haushaltsansatz für die Kreisumlage ist mit 45,5 % veranschlagt.

Im ursprünglichen Entwurf des Finanzplanes ergab sich ein Fehlbetrag von rund 2,5 Mio. so dass der Finanzausschuss verschiedene Streichungen bzw. Verschiebungen vornehmen musste. Das im Jahr 2020 aufgenommene Darlehen soll im Jahr 2021 getilgt werden, da es in den vergangenen Jahren das langfristige Ziel war, schuldenfrei zu werden. Mit dieser Sondertilgung kann dies erreicht werden. Der Haushaltsausgleich in den Jahren 2022 bis 2024 kann auch nur gelingen, wenn im Jahr 2022 die geplanten Erlöse aus den Verkäufen der Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden. Beibehalten wurden die Ansätze für die Infrastrukturmaßnahmen Kanal, Tagwasser und Wasserversorgung, da diese auch zum großen Teil mit Zuschüssen finanziert werden.

Der Neubau des Verkehrsamtes ist unerlässlich, die die Bausubstanz marode ist.

Herr Hörmann weist darauf hin, dass dies der schwierigste Haushaltsplan seiner bisherigen Amtszeit von 19 Jahren gewesen ist.

Die Rücklagen der Gemeinde werden bis zum Jahresende aufgebraucht sein, daher mahnt er den Gemeinderat an, einige neue Ideen sehr kritisch zu hinterfragen.

Herr Neubert betont, dass die Pflichtaufgaben auf jeden Fall im Haushalt belassen werden müssen. Er sieht jedoch keine Notwendigkeit, Mittel für den Bau von Photovoltaikanlagen und der Beilung am Regionalwerk Oberland vorzuhalten. Daher wird er dem Finanzplan nicht zustimmen.

Herr Widmann gibt Herrn Neubert bezüglich der Photovoltaikanlagen recht, sieht aber kein gutes Bild von der Gemeinde, wenn (nach zwei Absagen und folgender positiver Anfrage) jetzt wieder ein Rückzieher beim Regionalwerk gemacht werden würde. Daher ist er für den Verbleib dieses Haushaltsansatzes im Finanzplan.

Herr Dr. Roithmeier trägt vor, dass bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes ein guter Kompromiss gefunden wurde. Die Pflichtaufgaben konnten veranschlagt werden. Trotzdem sollte man Investitionen für die Zukunft nicht aus den Augen verlieren. Die Projekte Photovoltaikanlagen und Beteiligung Regionalwerk müssen jetzt angegangen werden. Frau Bartl stimmt dem zu, da sich diese Kosten in der Zukunft amortisieren werden.

Frau Fischer-Trenkwalder betont, dass für sie die Argumente von Herrn Neubert überzeugen, daher wird auch sie dem Finanzplan nicht zustimmen.

Herr Schreyer sieht beide Projekte kritisch, da sie dem Ziel der Gemeinde, schuldenfrei zu bleiben, widersprechen. Er wird dem Finanzplan trotzdem zustimmen, da eine Schuldenaufnahme erst im Folgejahr vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird sich für den Haushaltsplan 2022 erneut mit den Ansätzen kritisch auseinandersetzen. Bezüglich des Umweltgedankens ist die Gemeinde mit dem Bau der Hackschnitzelheizung, der Nahwärmeversorgung sowie energetischen Baumaßnahmen vorbildlich vorgegangen und wird dies auch weiterhin so handhaben, wenn es sich sachlich anbietet. Herr Bürgermeister Hörmann bedankt sich für die rege Diskussion.

Der Gemeinderat erlässt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 6.798.989,00 und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 3.900.693,00 festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf € 125.000,00 festgesetzt. Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt auf 280 % für die Grundsteuer A und B und auf 300 % für die Gewerbesteuer.

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan der Jahre 2020 mit 2024 wie vorgelegt zu.

[Bauantrag zum Einbau eines Kiosks, Strandbad Seehausen, Fl.Nr. 256, Am Strandbad 9, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 256 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Einbau eines Kiosks eingereicht. Antragsgegenständlich ist im Wesentlichen der Neubau eines Kiosks mit Kühlzelle (25,10 m²) und einer Kiosk-Küche (9,50 m²) unter der bestehenden Veranda im Untergeschoss des Strandbades Seehausen. Den antragsgegenständlichen Unterlagen liegt hierzu auch eine entsprechende Betriebsbeschreibung bei.

a) Rechtliche Würdigung

Bei dem antragsgegenständlichen Vorhaben handelt es sich formell um einen Änderungsantrag eines bereits genehmigten Verfahrens (AZ: B-2016-106: Bauantrag zur Erweiterung der Gaststätte mit Umbau der Eingangshalle mit Gastraum, Verglasung der überdachten Veranda und Erweiterung der Küche).

Anhand der antragsgegenständlichen Unterlagen sind keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, dass durch das Vorhaben etwaige öffentliche Belange berührt sein könnten. Vielmehr ist der geplante Kiosk als eine „strandbadtypische“ Nutzung mit gleichzeitiger Verbesserung bzw. Optimierung des gesamten Betriebsablaufes einzustufen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen insoweit keinerlei Bedenken gegen das antragsgegenständliche Vorhaben.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 19.01.2021– zum Einbau eines Kiosks unter die bestehenden Veranda des Strandbades Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen

[Anschluss an Ortsbus OMOBI](#)

Herr Bürgermeister Hörmann bittet um Beschlussfassung bezüglich des Beitritts am Ortsbus-System OMOBI, nachdem die Kosten nunmehr im Haushaltsplan mit aufgenommen wurden. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde im Jahr 2021 auf 30.000 und im Jahr 2022 auf 34.000 €. Auf Nachfrage teilt Herr Bürgermeister Hörmann mit, dass der Landkreis hierzu keine Unterstützung in Aussicht gestellt hat, da dies die bestehenden Verträge beim ÖPNV tangieren würden.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ortsbussystem OMOBI bis Mitte 2022 beizutreten.

[Straßenbaumaßnahme Mauritiusstraße / Am Fügsee](#)

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgelegt, dass an der Engstelle die Fahrbahn mit einer Breite von 3,75 m zuzüglich dem Einbau von 2 Graniteinzeiler ausgebaut wird. Hiermit ergibt sich eine befahrbare Fläche von insgesamt 4, 10 m. Herr Hörmann trägt vor, dass nunmehr der Plan zu ändern ist und anhand dessen mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln ist.

Der Gemeinderat beschließt, die Straße Am Fügsee an der Engstelle mit einem Fahrbahnbelag von 3,75 m und 2 Graniteinzellern auf eine insgesamte Breite von 4,10 m als befahrbare Fläche auszubauen.

[Einrichtung einer Laufstrecke am Seewaldweg](#)

Herr Bürgermeister Hörmann hat den Antrag auf Errichtung einer Laufstrecke mit der Aufstellung von Transpondern im Umlaufverfahren bekanntgegeben. Die Antworten waren negativ. Es erfolgt daher keine Zustimmung zum Projekt.

[Staffelsee – Segelregatta und Heizöltransporte](#)

Herr Bürgermeistert Hörmann berichtet, dass verschiedene Termine zur Durchführung von Segelregatten angezeigt wurden und diese auch genehmigt werden.

Der jährlich beantragte Transport von Heizöl auf die Insel Wörth wurde wie bisher stets abschlägig beantwortet und wie bisher auf den Einbau einer ökologisch nachhaltigen Hackschnitzelheizung hingewiesen.

[Johannisstraße 14 - Gasanschluss](#)

Herr Bürgermeister Hörmann hat eine Anfrage an die Grundstückseigentümer in der Johannisstraße bis zum Fischerstüberl gestellt. Alle Anlieger sind an der Versorgung mit Gas interessiert. Ein Angebot über die zu erwartenden Kosten auf dieser Grundlage wurde angefordert und jüngst vom Gemeinderat beauftragt.

[Unesco-Weltkulturerbe](#)

Allen betroffenen Grundstückseigentümern wurde das Anschreiben des Landkreises zugesandt mit der Bitte, sich gegebenenfalls mit Einwendungen an das Landratsamt zu wenden.

[Energie-Karawane](#)

Die Gemeinde hatte sich bereits vor 1 ½ Jahren zur Teilnahme an der Energiekarawane beworben. Nunmehr kann Seehausen a. Staffelsee kurzfristig berücksichtigt werden. Diese wird in der Zeit vom 01.03. bis 15.05.2021 durchgeführt.

[Neuerlass Parkgebührenordnung, Anschaffung Parkschein-automaten, Einführung Handyparken](#)

Im Zuge der Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung in Seehausen und der damit verbundenen Erhöhung der Parkgebühren ist der Neuerlass einer Parkgebührenverordnung und die Einführung des Handyparkens notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Parkgebührenverordnung.

Der Gemeinderat beschließt den Anbieter easyPark für das Handyparken zu beauftragen.

[Neuerlass der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter](#)

Der Bayerische Landtag hat am 2. Dezember 2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung (Drs. 18/11768) u. a. auch die Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 17.02.2020 in einem Beschluss entschieden, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind. Um die Übertragung dieser Pflichten rechtlich wieder zu ermöglichen wurde die Gesetzesänderung notwendig und trat am 01.01.2021 in Kraft.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, die Rechtsverordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen, da die nachträgliche in Kraft getretene Ermächtigungsgrundlage (hier: Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG in der neuen Fassung ab 01.01.2021) eine Rechtsverordnung, die zuvor auf eine unzureichende Grundlage gestützt worden ist, nicht heilen kann (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.04.2010 – 2 C 77.08.)

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorgetragenen Fassung zu.

[Wasserrecht, Aufbau Sturmwarnleuchte, Gemeindegebiet Uffing a. Staffelsee](#)

Herr Dritter Bürgermeister Schreyer teilt mit, dass trotz der drei Sturmwarnleuchten am See in Uffing ein „toter Winkel“ existiert. Um auch Personen in Uffing vor Unwetter zu warnen, hat die Gemeinde Uffing den Wunsch geäußert, im Norden des Sees eine vierte Warnleuchte zu installieren. Da der See aber gänzlich zum Gemeindegebiet Seehausen gehört, ist das

damit verbundene wasserrechtliche Verfahren von Seehausen zu führen. Herr Schreyer schlägt zudem im Abstimmung mit der Gemeinde Uffing vor, die Kosten für die Beschaffung der Leuchte in Höhe von 18.000,- € hälftig zu teilen.

Der Gemeinderat beschließt 9.000,- € der Anschaffungskosten der Sturmwarnleuchte zu übernehmen und die nötigen Genehmigungen einzuholen.

[5. Gemeinde Seehausen, Elternbefragung – Ergebnisse, Anträge der Fraktion CSU, Liste Bürgernah/ÖDP/Grüne sowie Diskussion](#)

Im November 2020 wurde der Beschluss gefasst, eine Elternbefragung bezüglich der Betreuung Ihrer Kinder durchzuführen. Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass 90 Befragungsbögen zurückgegeben und anschließend ausgewertet wurden. Aktuell besuchen mehr als 10 Kleinkinder aus Seehausen die Krippeneinrichtungen in benachbarten Einrichtungen.

Herr Bürgermeister Hörmann stellt fest, dass die meisten Bedürfnisse bereits befriedigt werden. Aus der Elternbefragung bleibende folgende Wunsch offen:

- Bedarf von lediglich vier zusätzlichen Krippenplätzen
- Wechsel eines Kindes aus Murnau nach Seehausen
- Wunsch nach teilweise längeren Öffnungszeiten
- Wunsch nach längerer Mittagsbetreuung

Herr GRM Dr. Roithmeier stellt im Namen der Fraktion Liste Bürgernah/ÖDP/Grüne den Antrag zu prüfen, ob eine gemeindliche Tagesmutterpflege bzw. eine Großtagespflege organisiert werden könne. Des Weiteren solle die Gemeinde ein Netzwerk für Ersatzbetreuung.

Herr Dritter Bürgermeister Schreyer berichtet, dass in der Vergangenheit bereits Überlegungen bezüglich eines Krippenneubaus in Betracht gezogen wurden. Da der Bedarf an Krippenplätzen aber nicht ausreicht, ist dieser Vorschlag finanziell nicht verhältnismäßig. Herr Dritter Bürgermeister Schreyer teilt mit, dass auf Antrag der CSU-Fraktion bereits gemeindliche Liegenschaften für eine Großtagespflege berücksichtigt wurden.

Herr Dritter BGM Schreyer stellt folgende Fragen:

- Besteht durch die Ausbildung im LRA GAP keine Vernetzung von Tagesmüttern?
- Wie werden die Tagesmütter gefördert?

Herr BGM Hörmann gibt bekannt, dass die Vernetzung über das Jugendamt GAP bereits erfolgt. Des Weiteren werden die Tagesmütter bereits vom LRA GAP über dem gesetzlich festgelegten Minimum bezuschusst.

Frau GRM Dr. Toepfer begrüßt es, gemeindliche Objekte für Tagesmütter zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren schlägt Sie vor, bei Geburtsgratulationen die Eltern zur Thematik zu befragen. Herr Bürgermeister Hörmann entgegnet, dass eine Elternbefragung nur alle zwei bis drei Jahre sinnvoll sei.

Campinginsel Buchau – Nachträgliche Genehmigung von Aufträgen

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass ein Arbeitskreis für Projekte der Insel Buchau gegründet wurde. Der Arbeitskreis „Buchau“ hat Defizite festgestellt, welche dringend beseitigt werden müssen.

Im Sanitärgebäude müssen u. a. sämtliche Griffe, Türen, etc. erneuert werden. Hierfür wurde bereits ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 7.708,82 € brutto.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Annahme des Angebots in Höhe von 7.708,82 € brutto.

Des Weiteren wurde für die Ertüchtigung der Lüftung ein Angebot eingeholt. Aufgrund einer Abmahnung des Kaminkehrers wurde das Angebot auch bereits angenommen.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Annahme des Angebots in Höhe von ca. 8.750,-- € brutto.

Baugrunduntersuchung

Herr Bürgermeister Hörmann informiert darüber, dass für den Bereich an der Bootslände eine weitere geophysikalische Untersuchung zum Abwasserkanal Moosquerung vorgenommen wird.

Spielmobil 2021

Das Spielmobil wird in diesem Jahr erst am 25. August in Seehausen gastieren.

Fuß- u. Radwegverbindung Seehausen – Uffing

Der Sitzungsleiter gibt bekannt, dass das Ing. Büro OSS einen Plan für den Bau des Fuß- und Radweges zwischen Seehausen und Uffing erstellt.

Breitbandversorgung Schulhaus

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass der Glasfaseranschluss für das Schulhaus Seehausen vorangetrieben wird.

Umgestaltung Uffinger Straße

Herr Bürgermeister Hörmann erläutert, dass für die Umgestaltung der Uffinger Straße vom Straßenbauamt Weilheim eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Ziel der Umgestaltung ist es, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle den Verkehr zu „beruhigen“.

Corona – Pilotprojekt Blaues Land

Herr Bürgermeister Hörmann gibt bekannt, dass die Bürgermeister vom „Blauen Land“ eine Bewerbung für ein Pilotprojekt bezüglich Öffnungen beim Bayerischen Ministerpräsidenten eingereicht haben.

PV-Anlage Schulhaus

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass noch Unklarheiten bezüglich der Anschaffung der PV-Anlage für die Schule bestünden. Es sollen zeitnah Angebote eingeholt werden.

FFH-Artenmonitoring

Mit Schreiben vom 16.03.2021 berichtet das Bayerische Landesamt für Umwelt, dass in der Gemeinde Seehausen Untersuchungen von Pflanzen, Insekten, etc. im Rahmen der FFH-Richtlinie vorgenommen werden.

Gastgeberbefragung Blaues Land

Vom Blauen Land wurde eine Gastgeberbefragung bezüglich der Corona-Folgen durchgeführt. Die Betriebsschließungen befinden sich im einstelligen Prozentbereich.

VERBÄNDE UND VEREINE

Der Dorf-Flohmarkt wird coronabedingt verschoben

Aufgrund der derzeitigen Situation muss der geplante Dorf-Flohmarkt des Fördervereins Kiga/Schule und der Gruppe „Zamgstandn“ verschoben werden.

Wir planen voraussichtlich einen Termin im Spätsommer. Sobald wir näheres wissen, folgen weitere Informationen.

Aus dem Vereinsleben – Schützengesellschaft Seehausen.

In der letzten Schießsaison fiel nur das abschließende Endschießen in der zweiten März-Hälfte 2020 der nahenden Corona-Pandemie zum Opfer.

Bis dahin konnten die Seehausener Schützen wieder mal auf eine eindrucksvolle Schießzeit zurückblicken, besuchten doch durchschnittlich 39 Aktive die 16 Vortelschießen.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie, der sich abzeichnenden 2. Welle und den damit zu erwartenden Infektionsschutz-Verordnungen beschloss der Vereinsausschuss in seiner Sitzung am 21. September 2020 den Schießbetrieb nicht wie gewohnt am ersten Oktober-Samstag zu starten und auf Sicht zu fahren.

Am 3. Oktober 2020 folgte der Beschluss auch keine über den Schießbetrieb hinausgehenden Veranstaltungen, wie

Generalversammlung, Christbaumfeier, Schützenball, etc. zu planen. Das komplette Vereinsleben steht still – eine seit dem 2. Weltkrieg historisch einmalige Situation.

Am 12. Januar 2021 stellte Schützenmeister Karl Widmann bei einem seiner regelmäßigen Kontrollgänge im Schießstand einen sehr großen Wasserschaden fest. Er informierte umgehend den 1. Bürgermeister Markus Hörmann als Hausherrn und die Kameraden von der örtlichen Feuerwehr, die unter der Leitung unseres Kommandanten Martin Bierling jun. sofort die ersten Notfall-Maßnahmen durchführten, um weiteren Schaden zu verhindern. An dieser Stelle eine großes Danke für die unkomplizierte und schnelle Hilfe.

Der Boden des unteren Schießstandes stand flächendeckend 1-2cm im Wasser, die Schützen stellten ihr betroffenes Inventar ins Trockene, die Feuerwehr pumpte das Wasser ab und saugte auch große Mengen unter dem Estrich heraus. Auch unser Schützenstüberl blieb nicht verschont, der Boden und der untere Bereich der Wände waren feucht.



Daneben war der gesamte Toiletten- und Kellerbereich des Gasthofes betroffen. Als Ursache wurde der Ausfall der Hebeanlage des Gasthofs „Zum Stern“ festgestellt.

Nachdem die Pumpen wieder in Gang gesetzt worden sind, wurden von einer Spezialfirma die umfangreichen Trocknungsmaßnahmen durchgeführt, welche im Laufe des Februar abgeschlossen waren.



Zur Zeit laufen unter der Leitung der Gemeinde und Mitarbeit des Schützenvereins die Sanierungsarbeiten für Mauern, Wände und Böden.

Die gute Nachricht bei der ganzen Misere...da wegen Corona ohnehin kein Schießbetrieb stattfindet, waren wir nicht gezwungen diesen abzuberechen und die Renovierung kann ohne großen Zeitdruck erfolgen.

Sonnenacker des Obst- und Gartenbauvereins

Der Obst- und Gartenbauverein hat die Möglichkeit, einen Sonnenacker auf einer Fläche von ca. 3.000 qm zu errichten. Es können dann einzelne Parzellen von ca. 85 qm gepachtet werden. Die Jahrespacht beträgt 60,- € . Es sind noch einzelne Parzellen frei. Wer Interesse hat, bitte bei Georg Schmötzer direkt oder unter Telefon 08841-1364 melden.

Die Parzellen werden nacheinander vergeben. Wir würden uns freuen, wenn vor allem junge Familien Interesse hätten.

Wettbewerb naturnaher Garten

Wo Natur im Garten ist, da fühlt sich der Mensch so richtig wohl – und auch eine Vielzahl anderer Lebewesen. Ein Naturgarten mit abwechslungsreichen Strukturen wie beispielsweise einer Hecke mit Wildgehölzen, einer kleinen Wiese oder einer Wasserstelle sind für die Artenvielfalt von enormer Bedeutung.

Deshalb führt der Landesbund für Vogelschutz (LBV) zusammen mit dem Kreisverband für Gartenbau einen Wettbewerb „naturnaher Garten“ durch.

Teilnehmen können alle Privatgärten, Gärten von Eigentümer-Gemeinschaften und Wohnanlagen. Als Preise winken Privat-Exkursionen nach Wunsch. Die Gärten werden im Juni von einer fachkundigen Jury begangen. Anmeldungen bis 31.05.21 unter gap@lbv.de und 08821-73464.

Die ersten 20 Anmeldungen erhalten einen Starenkasten geschenkt!

Gewinnen ist hier natürlich toll, aber heißt hier auch möglichst viele Teilnehmer gewinnen, die in ihrem Garten Naturräume schaffen. Scheuen Sie sich bitte nicht teilzunehmen. Auch in einem kleinen Garten kann Platz für Natur sein. Gerne geben wir Ihnen auch Tipps für mehr Artenvielfalt, damit Sie im Juni richtig punkten können. Oftmals genügt ja schon: Weniger ist Mehr!

AUS DER VERWALTUNG

Vorstellung der neuen Tourismusleiterin Birgit Girg und Tourismusmitarbeiterin Fränze Höck



Birgit Girg (li.) und Fränze Höck (re.) zusammen mit Bürgermeister Markus Hörmann

„Geboren in Garmisch-Partenkirchen und aufgewachsen in Murnau am Staffelsee, kenne ich das Blaue Land, seine Orte, den Brauchtum und die Menschen.

Daher freue ich mich besonders in der Touristinformation Seehausen arbeiten zu können, um auch andere Menschen an unserer wunderschönen Region teilhaben zu lassen.

Neben meiner Ausbildung zur staatlich geprüften internationalen Touristikassistentin, bringe ich auch über 15 Jahre Berufserfahrung mit, wovon ich 2 Jahre in der Touristinformation Garmisch-Partenkirchen und 13 Jahre in der Touristinformation Murnau tätig war.

Doch nicht nur beruflich engagiert, sondern auch privat liebe und lebe ich die Heimat und genieße , meistens an der Seite meiner zwei Söhne, das Skifahren, wandern und generell Sport in der Natur.

Außerhalb der Wintersaison genieße ich die zahlreichen Open Air Konzerte, Festivals, Biergärten und Kaffeehäuser, sowie all die schönen Orte, die unsere Region zu bieten haben.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und Herausforderung, die diese mit sich bringt.“ *Birgit Girg*

.....
"Ich, geboren in Altdöbern (Brandenburg), lebe seit mittlerweile 10 Jahren im Oberland und habe es intensiv kennen und lieben gelernt. Mit meinem Mann und meinem 3 jährigen Sohn habe ich die schönsten Ecken im Landkreis kennen ler-

nen dürfen. Aber auch die umliegenden Landkreise sind mir ebenso wenig fremd.

2009 habe ich meine Ausbildung als internationale Touristikassistentin an der Best Sabel Schule abgeschlossen und seither viel Erfahrung im Bereich Tourismus sammeln dürfen.

Wir lieben es zu reisen und die Vorzüge des Oberlandes auszukosten egal ob an den Seen in den Bergen oder in unserem wundervollen Haus.“ *Fränze Höck*

Besondere Auszeichnung



Bürgermeister Hörmann mit Daniel Schreyer (re.)

Die Überraschung war groß bei Ratsmitglied Daniel Schreyer als Erster Bürgermeister Markus Hörmann ihn in der vergangenen Gemeinderatssitzung nach vorne bat. Für den Dritten Bürgermeister gab es eine wichtige Auszeichnung von Innenminister Herrmann. Seine mittlerweile vierte Amtsperiode im Gemeinderat der Staffelseegemeinde nimmt der Freistaat Bayern zum Anlass, ihm Dank und Anerkennung auszusprechen.

So setzt sich Daniel Schreyer seit nunmehr 19 Jahren im Seehauser Gemeinderat für die Bürgerinnen und Bürger seiner Gemeinde ein. Zudem vertrat er Seehausen sechs Jahre lang im Kreistag. Seit 2008 – also schon seit 13 Jahren – ist Daniel Schreyer zudem Dritter Bürgermeister. In dieser Funktion ist er im Team mit den Zweiten Bürgermeistern eine wichtige Stütze für Bürgermeister Markus Hörmann. Schließlich arbeitet das Bürgermeisterteam im Rathaus arbeitsteilig: jeder Bürgermeister hat seine Aufgabenbereiche und erfüllt diese sehr eigenständig. Hier hilft sicherlich die juristische Ausbildung des Dritten Bürgermeisters, die er gewinnbringend als einziger Jurist in der Gemeindeverwaltung einbringen kann.

Bei der Übergabe der Urkunde betont Bürgermeister Hörmann aber auch das vielfältige weitere Engagement von Daniel Schreyer. So fand er neben seiner Tätigkeit als Rechts-

anwalt und Unternehmer noch die Zeit, 20 Jahre lang den Ortsverband der CSU in Seehausen zu führen, fast 10 Jahre als Kreisvorsitzender der Jungen Union die Interessen der jungen Generation zu vertreten, 6 Jahre im Pfarrgemeinderat sowie als Oberministrant und Jugendgruppenleiter kirchlich engagiert zu sein. In vielen weiteren Seehäuser Vereinen ist er

Mitglied, da ihm deren Ziele, der Erhalt und die Pflege unseres Gemeinwesens und der vielen Traditionen ein besonderes Anliegen sind. „Leider geht dann doch irgendwann die Zeit aus. Zumal seit einigen Jahren die Familie in den Mittelpunkt gerückt ist“, so Daniel Schreyer, der bedauert, sich derzeit nicht mehr bei den Vereinen engagieren zu können.

Finanzwirtschaft der Gemeinde Seehausen am Staffelsee

	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 HH-Ansatz	2021 HH-Ansatz
a) Hebesätze der Gemeindesteuern				
Grundsteuer A	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
b) Entwicklung Haushalt				
Verwaltungshaushalt	8.499.454	9.194.086	6.938.801	7.463.588
Vermögenshaushalt	2.385.046	5.026.765	5.026.765	5.197.600
c) Steueraufkommen				
Einnahmen				
Grundsteuer A	10.113	10.072	10.000	10.100
Grundsteuer B	276.775	287.559	280.000	286.000
Gewerbesteuer	3.031.785	3.797.156	950.000	1.500.000
Einkommenssteueranteil	1.652.406	1.735.899	1.200.000	1.760.420
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	141.384	155.796	120.000	182.000
Hundesteuer	8.337	8.458	8.700	8.700
Schlüsselzuweisung	0	0	0	0
Erhöhter Beteiligungsbeitrag	124.211	124.367	110.000	131.000
Aufkommen Grunderwerbssteuer	63.170	80.182	35.000	50.000
Kfz-Steueranteil u. Winterpauschale	37.000	40.510	40.500	40.500
Kurbeitrag	63.303	57.465	20.000	45.000
Gesamt	5.408.484	6.297.463	2.774.200	4.013.720
Ausgaben				
Gewerbesteuerumlage	670.069	451.958	535.000	183.000
Kreisumlage	1.971.789	1.795.471	2.071.853	2.488.695
Gesamt	2.641.858	2.247.429	2.606.853	2.671.695
Netto-Steueraufkommen	2.766.626	4.050.034	167.347	1.342.025
d) Schulden und Vermögen				
Kreditaufnahmen	0 zum 31.12.	0 zum 31.12.	1.000.000 z. 31.12.	0 vorauss. 31.12.
Schuldenstand	634.186	442.212	1.142.493	0
Allgemeine Soll-Rücklage *	3.370.463	4.401.027	3.933.362	344.262
Einwohner	2.441	2.478	2.455	2.455
Pro-Kopf-Verschuldung	260	178	465	0

* vorbehaltlich Jahresrechnung 2020

Auszug Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalt 2019

bei den Einnahmen:

Zuschuss Bahnübergang Riedhausen	310.000 €
Investitionspauschale	93.500 €

bei den Ausgaben:

Bahnunterführung Riedhausen	631.097 €
Tiefbaumaßnahme Fußweg Kimmelgelände nach Murnau	19.502 €
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	76.982 €
Kauf beweglicher Sachen Fahrzeuge Bauhof	95.090 €
Verlegung Wasserleitung Bahnunterführung	189.422 €
Wasserleitung Am Fügsee	55.919 €
Gasthof Stern - Sanierung Saal mit Lüftung	519.811 €
Umbau Obergeschoß Dorfstr. 3	49.119 €
Außerordentliche Tilgung	149.319 €

Auszug Vermögenshaushalt mit Nachtragshaushalt 2020

bei den Einnahmen:

Zuschuss Bahnübergang Riedhausen	340.000 €
Investitionspauschale	77.000 €
Entnahme Rücklage	3.505.365 €
Darlehensaufnahme	1.000.000 €

bei den Ausgaben:

Heimatmuseum - Dachsanierung	130.000 €
Bahnunterführung Riedhausen	650.000 €
Straßenbau Mauritiusstraße	347.000 €
Straßenbeleuchtungen	100.000 €
Sickeranlage Mauritiusstraße, RW-Kanal	550.000 €
Untersuchungen/Sanierung Tagwasser	180.000 €
Abwasserkanal Mauritiusstraße	250.000 €
Abwasserkanal Am Fügsee	140.000 €
Verlegung Wasserleitung Bahnunterführung	75.000 €
Wasserleitung Mauritiusstraße	290.000 €
Wasserleitung Am Fügsee u. Römerstraße	200.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.516.165 €

Auszug Vermögenshaushalt 2021

bei den Einnahmen:

Zuschuss Breitband	45.000 €
Investitionspauschale	77.000 €
Entnahme Rücklage	3.589.100 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	120.593 €

bei den Ausgaben:

Beteiligung Regionalwerk Oberland	150.000 €
Feuerwehr - Erwerb von Grundstücken	65.000 €
Erweiterungsbau Feuerwehrhaus	50.000 €
Straßenbau Ettaler Weg	50.000 €
Straßenbau Mauritiusstraße	50.000 €

Straßenbeleuchtungen	60.000 €
Untersuchungen/Sanierung Tagwasser	180.000 €
Sanierung Abwasser	125.000 €
Abwasserkanal Mauritiusstraße	110.000 €
Abwasserkanal Moosdurchquerung	36.000 €
Abwasserkanal Auweg	95.000 €
Abwasser Seestraße Nord	36.000 €
Wasserleitungsnetz / Ringschluss Uffing	50.000 €
Wasserleitung Auweg	235.000 €
Verlegung Wasserleitung Bahnunterf.	50.000 €
Wasserleitung Mauritiusstraße	290.000 €
Wasserleitung Am Fügsee u. Römerstraße	140.000 €
Breitbandverlegung	45.000 €
Gasthof Stern - Kellersan. / Energetische San.	40.000 €
Dorfstraße 3 - Umbaumaßn. / Energetische San.	50.000 €
Grunderwerb Sonstiges Grundvermögen	200.000 €
Grunderwerb Gewerbegebiet	50.000 €
Außerordentliche Tilgung	1.142.493 €

Das neue Doppelspitze stellt sich vor



Patricia Königer (li.) und Karin Dorffmeister (re.)

Wir sind, Karin Dorffmeister (46) und Patricia Königer (34). Seit April teilen wir uns im Jobsharing die Leitungsstelle im Kindergarten Seehausen. Gern möchten wir uns auf diesem Weg kurz bei Ihnen vorstellen.

Mein Name ist Karin Dorffmeister, ich wohne mit meinem Mann, meinem 10-jährigen Sohn und meiner 15-jährigen Tochter in Murnau. In meiner Berufslaufbahn war ich sowohl in Kleinkinderinstitutionen tätig aber auch in der Arbeit mit Jugendlichen fühle ich mich zuhause. Zuletzt war ich Gruppenleitung im Bienenhaus Murnau. Ich freue mich darauf meine Erfahrung in der Funktion als Leitung im Kindergarten St. Michael weitergeben zu können.

Mein Name ist Patricia Königer, zusammen mit meinem Mann und meinem 2,5-jährigen Sohn wohne ich in Uffing. Meine Ausbildung habe ich in München absolviert und war dort bei der Stadt München angestellt. Wie Frau Dorffmeister war ich in der Kleinkind- und Jugendarbeit tätig. Zuletzt oblag mir die Leitung in einem Haus für Kinder, mit je zwei Kindergarten- und Hortgruppen. Im Anschluss daran folgte meine Elternzeit.

Das Konzept des Inklusiven Arbeitens ist uns beiden nicht fremd und sehen wir als Bereicherung. Im Einklang mit dem Team, der Unterstützung der Gemeinde und durch die Eltern freuen wir uns darauf neue Ideen umzusetzen und so die Kindergartenzeit für Ihre Kinder noch schöner zu gestalten.

Rückschnitt der Bäume und Sträucher

In den Straßenbereich hineinhängende Äste entlang Privatgrundstücken behindern den Verkehr zum Teil erheblich. Nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz sind alle Haus- und Grundstücksbesitzer verpflichtet, überhängende Äste und Hecken bis zum Zaun bzw. bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, dabei muss über Gehwegen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m frei von Bewuchs sein.

Verkehrszeichen und Beleuchtungsanlagen sind stets freizuschneiden. Die Gemeinde bittet Sie dringend, die entlang der Straßengrenze Ihres Grundstückes überragenden Äste und Sträucher möglichst umgehend soweit zurückzuschneiden, dass auch bei ungünstiger Witterung und nach Schneefall der Verkehr – vor allem der Fußgängerverkehr – auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird. Falls der Rückschnitt nicht erfolgt, sieht sich die Gemeinde gezwungen, eine kostenpflichtige Anordnung an den Grundstückseigentümer zu erlassen.

Bundestagswahl

Die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee sucht Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Es ist wieder so weit, am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die nächste Bundestagswahl statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden in den Mitgliedsgemeinden und ihren Ortsteilen Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände (einschließlich der Briefwahl) benötigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee weist deshalb sehr frühzeitig auf den Termin hin und bittet, sich schon jetzt als freiwillige Wahlhelfer zu melden.

Voraussetzung

Wahlhelfer kann sein, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt ist. Spezielle Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Wahlrechtes sind nicht erforderlich.

Zu den Aufgaben zählen unter anderem

- die Prüfung der Wahlberechtigung,
- die Ausgabe von Stimmzetteln,
- die Eintragung des Stimmabgabenvermerks in das Wählerverzeichnis,

- die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Wahlvorganges sowie
- die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. ohne EDV

Wie werde ich Wahlhelfer?

Wer Interesse hat, am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuwirken, meldet sich unter der Tele-fonnummer 08841-6169-21 oder sendet eine E-Mail an: rathaus@vg-seehausen.de

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Bereitschaftserklärung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee unter Bürgerservice - Formulare (vg-seehausen.de) abzurufen und postalisch an die: Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee, Am Grasweg 1, 82418 Seehausen am Staffelsee zu senden.

SONSTIGES

Die Zugspitzregion

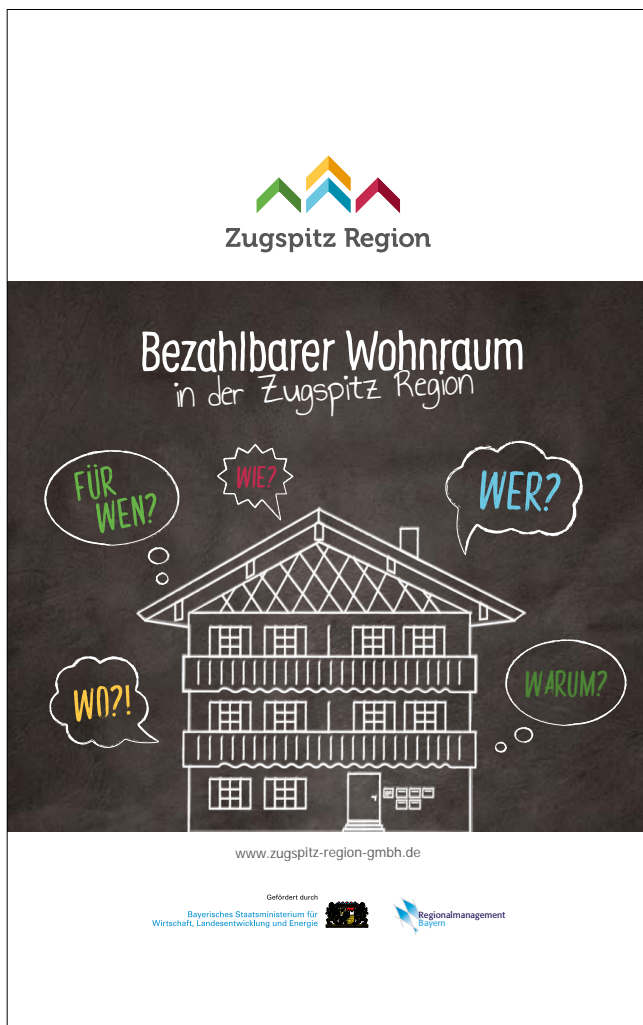
Die Zugspitz Region GmbH, als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreis Garmisch-Partenkirchen fördert die regionale wirtschaftliche Entwicklung, ist Ansprechpartner für landkreisweite Gemeinschaftsprojekte und bietet ein handlungsfeld- und branchenübergreifendes Netzwerk. Um die umfassenden Aktivitäten in der Bevölkerung noch besser bekannt zu machen stellen wir Ihnen einen Auszug der aktuellen Projekte und Veranstaltungen hier vor. Den gesamten Überblick finden Sie auf der Website der Zugspitz Region unter www.zugspitz-region-gmbh.de

Neue Informationsbroschüre zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum in der Zugspitz Region“

Im Rahmen eines über drei Jahre angelegten Förderprojekts des Regionalmanagements Bayern mit dem Arbeitstitel „Bezahlbarer Wohnraum in der Zugspitz Region“ wurde das Hamburger GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH beauftragt, die aktuelle Wohnsituation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu analysieren.

Die Studienergebnisse beinhalten die Darstellung der aktuellen Wohnungsmarktsituation im Landkreis und zeigen die Bedarfe für bezahlbares Wohnen auf. Des Weiteren werden zukünftige Wohnbedarfe prognostiziert und die Auswirkungen des Wohnungsmangels auf die im Landkreis ansässigen Unternehmen werden beleuchtet.

In einer informativen 30-seitigen Broschüre werden Ihnen nun die wichtigsten Erkenntnisse aus der oben genannten Studie vorgestellt. Die Broschüre ist bei allen Gemeinden des Landkreises und natürlich auch direkt bei der Zugspitz Region erhältlich.



Alternativ können Sie die Broschüre auf der Website unter www.zugspitz-region-gmbh.de/de/bezahlbarer-wohnraum.html als PDF Dokument herunterladen.

Stimmen Sie für den Spitzenwanderweg !

Urlaub im eigenen Land und Freizeit in der Natur liegen voll im Trend. Kein Problem, wenn eine Region, wie die Zugspitz Region, so viel zu bieten hat. Nicht umsonst wurde der Spitzenwanderweg vom Wandermagazin erneut zur Wahl von „Deutschlands schönstem Wanderweg 2021“ in der Kategorie „Mehrtagestouren“ nominiert!

Wen wundert's - Der Spitzenwanderweg führt auf rund 200 km und in 12 Etappen, von denen viele sogar wintergeeignet sind, durch die Vielfalt der Zugspitz Region. Hier, wo Bayern spitze ist, kann man auf dem abwechslungsreichen Rundwanderweg die einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften der Zugspitz Region erleben.

Mitmachen und gewinnen!

Noch bis zum 30. Juni können Wanderer und Naturliebhaber im Wahlstudio unter <https://wandermagazin.de/wahlstudio> für ihren Lieblingsweg, den „Spitzenwanderweg“ unter der Nummer 4 in der Kategorie Mehrtagestouren, stimmen.

Unter allen Teilnehmern der Wahl werden monatlich hochwertige Outdoor-Sachpreise verlost.

Mehr Infos zum Spitzenwanderweg unter www.spitzenwanderweg.de



RESA Verleih & Service

Bei uns könnt ihr Fahrräder direkt auf der Homepage aussuchen, buchen und bezahlen. Wir bereiten euch die Räder vor – ihr holt sie ab. Sind wir mal nicht da, bekommt ihr einen Pincode, mit dem ihr euer Rad jeder Zeit mitnehmen und wieder abgeben könnt. Keine Lust die Räder selbst abzuholen? Kein Problem. Wir bringen die Fahrräder gerne zur Ferienwohnung, eurem Hotel oder auf den Campingplatz. Nach eurem Urlaub holen wir sie dort auch wieder ab. Ab Juni 2021 könnt Ihr bei uns ein mobiles Saunafass mieten. Wer nicht warten möchte, kann sich ab sofort schon mal einen Gutschein sichern.

Homepage: www.resa-verleih.de



Das Spielmobil in Seehausen

Unter dem Moto „Kleine Künstler – ganz groß“ werden wir am 25.08.2021 von 10 – 16 Uhr in ihrer Gemeinde ein abwechslungsreiches, kreatives Spiel- und Bastelprogramm anbieten.

Natürlich wird das Spielmobil unter Einhaltung der Regeln und mit Hygienekonzept durchgeführt bzw. die aktuellen Pandemiebeschränkungen werden eingehalten.



Lindenpflanzung bei der Riedhauser Kapelle

Helfer v.l.n.r.: Gerog Schmötzer, Georg Bierling, Martin Schmötzer jun., Konstantin Trinks, Ruppert Jais sen., Ruppert Jais jun.





C. Kolb

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11, E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 2/2021, Nr. 92

Redaktionsschluss: 26.06.2021

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>